

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 (1) BNatSchG

Bebauungsplan Nr. 16 „Grabitz“ der Gemeinde Rambin und Änd. FNP

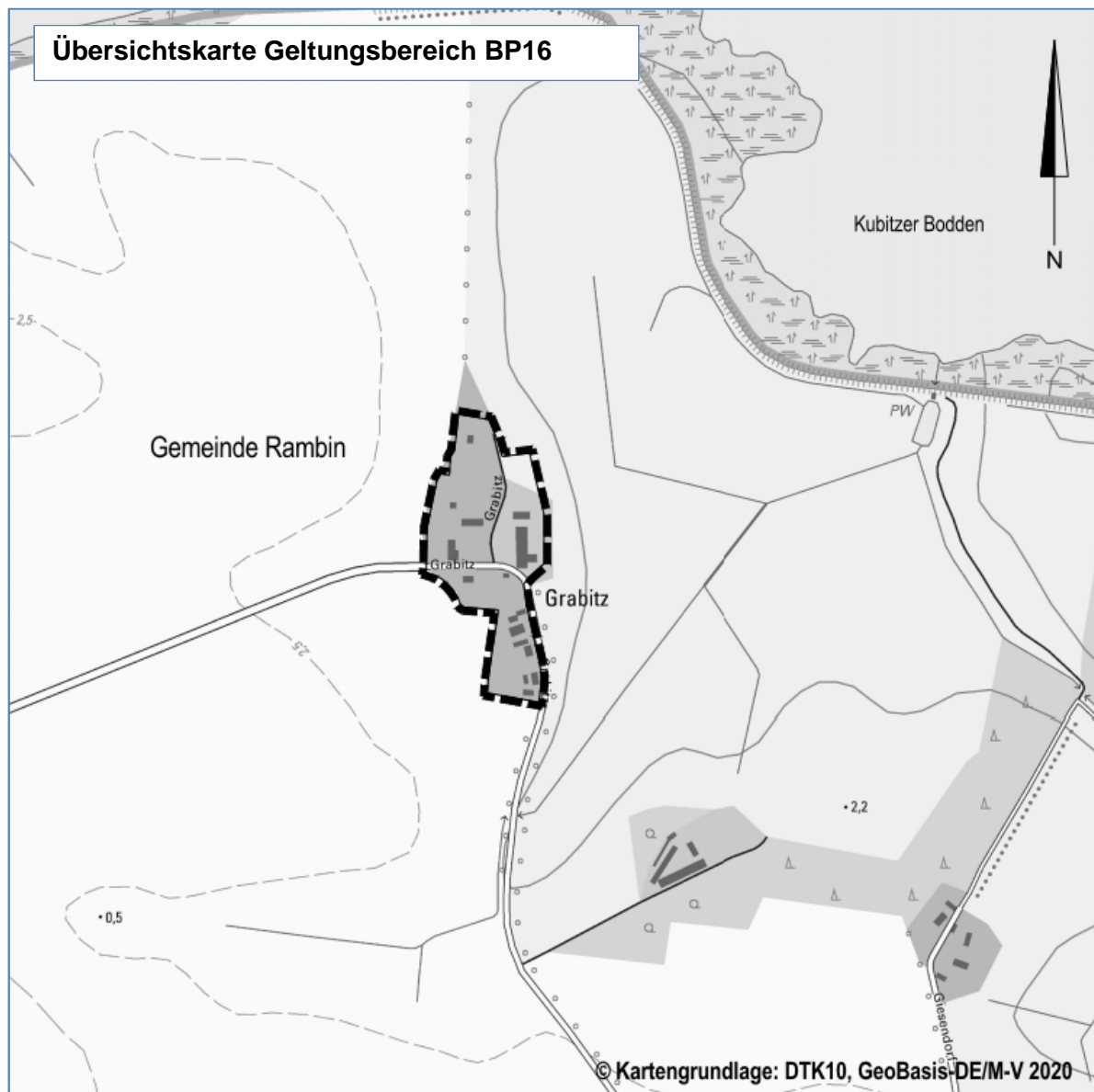


Abb. 1 Geltungsbereich BP16 Grabitz und Änderung FNP

Bearbeitet durch:

Kompetenzzentrum

Naturschutz und Umweltbeobachtung

Diplom-Landschaftsökologe Jens Berg

Passow Pappelstr. 11, 17121 Görmin

fon 01624411062

fax 032127665452

email berg_jens@web.de

web

Dez. 2020

Inhalt	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Beschreibung der Schutzgebiete und seiner Erhaltungsziele	5
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	10
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben	15
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	31
6. Fazit	31
7. Quellen	32

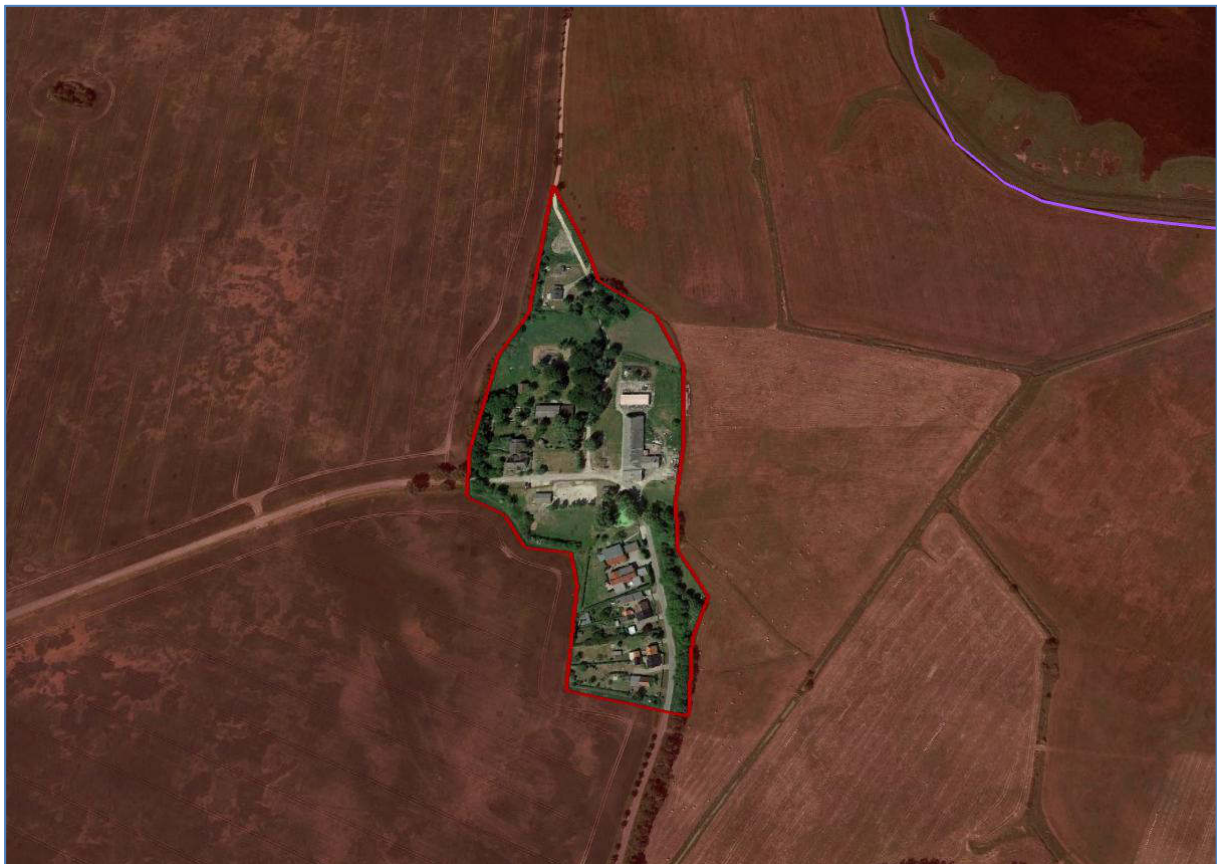


Abb. 2 Abgrenzung der Natura 2000-Schutzgebiete (EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ - **rot** und FFH-Gebiet DE1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hidden-see“ - **violett**) im Bereich Grabitz.

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die im Flächennutzungsplan im Bereich der Ortslage Rambin dargestellten Gemischten Bauflächen sollen im räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans überwiegend in Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten gemäß § 11 BauNVO geändert dargestellt werden. Der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) soll ermöglicht werden, geeignete Festsetzungen für die bauliche Entwicklung der Ortslage Grabitz treffen zu können. Zum Erreichen dieser Ziele und Zwecke werden Darstellungen gem. § 5 BauGB in die Planung aufgenommen. Dabei sollen anstelle der bisherigen Darstellungen im räumlichen Geltungsbereich:

- Gemischte Bauflächen und
- Flächen für die Landwirtschaft

folgende geänderte Darstellungen vorgenommen werden:

- Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten,
- Grünflächen (Gärten) und
- Flächen für die Landwirtschaft.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Grabitz“ wird die Schaffung der verbindlichen Bauleitplanung gemäß § 8 BauGB für den Geltungsbereich beabsichtigt. Als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten“ sollen hier ableitend aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rambin einschließlich seiner 8. Änderung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für im Zusammenhang der Zweckbestimmung stehende Vorhaben - welche insbesondere dem Wohnen, dem Tourismus sowie der gewerblichen Pferdehaltung und der nicht gewerblichen Tierhaltung dienen - hergestellt werden. Zudem sollen Entwicklungsmöglichkeiten für weitere, damit in Zusammenhang stehende bauliche Nutzungen eröffnet werden. Damit soll ein Beitrag zur weiteren Entwicklung der Ortslage Grabitz und gleichzeitig zur weiteren Entwicklung der Gemeinde Rambin und ihrer wirtschaftlichen Basis erbracht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Ortslage einschließlich des Ortsbilds sicherstellen. Maßgeblich hierfür sind der Erhalt der landschafts- und ortstypischen Siedlungsstruktur der Ortslage Grabitz und dessen dörflicher Charakter.



Abb. 4 Luftbild Grabitz, Gemeinde Ramin

Abb. 3 Auszug Bebauungsplan Nr. 16 „Grabitz“ der Gemeinde Ramin Teil A Planzeichnung (11.12.2020).

Auf Grund der Lage des Vorhabens unmittelbar angrenzend an das EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (SPA 28) ist eine sog. Natura 2000-Vorprüfung bzw. FFH-SPA-Verträglichkeitsvorprüfung notwendig.

Der Abstand zum FFH-Gebiet DE1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ beträgt dagegen mind. 335 m.

Im Rahmen einer FFH-SPA-Verträglichkeitsvorprüfung nach § 34 BNatSchG ist zu beurteilen, ob ein Projekt oder Plan mit solchen Wirkfaktoren verbunden ist, die Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes auslösen könnten? Sind die Bestandteile der Wirkfaktoren relevant? Können erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen wer-

den? Könnte es die Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes geben, v. a. auf Grund räumlicher Konstellation von Vorhaben und Gebietskulisse?

2. Beschreibung der Schutzgebiete und seiner Erhaltungsziele

2.1 FFH-Gebiet DE 1544-302 „Westrügenschke Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 „Westrügenschke Boddenlandschaft mit Hiddensee“ liegt im Westen der Insel Rügen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Es hat eine Fläche von 23.304 ha (bei einem Anteil an Meeres- und Boddenfläche von 85,7%). Das GGB umfasst die Boddengewässer zwischen Hiddensee und Rügen, die mit dem Vitter Bodden, dem Schaproder Bodden und dem Kubitzer Bodden sowie dem Libben, dem Rassower Strom und der Udarser und Prohner Wiek die überwiegenden Flächenanteile des Gebietes einnehmen (ca. 85%) und das Gebiet wesentlich prägen. Darüber hinaus sind die an die o. g. Gewässer angrenzenden Landflächen Bestandteil des Gebietes, wie: Teile des Dornbuschs, Alt- und Neubessin, die Hiddenseer Dünenheide und die Fährlinsel sowie der Gellen; ein Teil des Bugs; die Südufer des Rassower Stroms; Uferbereiche der Udarser Wiek und der Koselower See, Teile von Ummanz und umliegende Inseln einschließlich Schaproder Öhe; Uferbereiche des Kubitzer Boddens, die Inseln Heuwiese und Liebitz sowie die Uferbereiche der Prohner Wiek.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission im Jahre 2004 wurden im Standard-Datenbogen für das GGB vier marine Lebensraumtypen (LRT 1110, 1150*, 1160, 1170), 14 Küsten-Lebensraumtypen (LRT 1210, 1220, 1230, 1310, 1330, 2110, 2120, 2130*, 2140*, 2150*, 2160, 2170, 2180, 2190), ein Gewässer-Lebensraumtyp (LRT 3150), ein Offenland-Lebensraumtyp (LRT 5130) und ein Wald-Lebensraumtyp (LRT 9130) als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Schweinswal, der Seehund, die Kegelrobbe, der Fischotter, der Kammmolch, das Meerneunauge, das Flussneunauge, die Finte und die Schmale Windelschnecke als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. In dem aktualisierten Standard-Datenbogen vom Mai 2016 wurde für das Gebiet der marine LRT 1110 gestrichen und dafür der LRT 1140 ausgewiesen. Der Wald-LRT 9130 wurde ebenfalls gestrichen. Im Zuge der für die Managementplanung durchgeführten Kartierungen der marinen und terrestrischen LRT wurden alle 20 im Standard-Datenbogen von 2016 aufgeführten LRT bestätigt. Neu nachgewiesen wurden darüber hinaus ein Küsten-Lebensraumtyp (LRT 2330), ein Gewässer-Lebensraumtyp (3260), fünf Offenland-Lebensraumtypen (LRT 4010, 4030, 6210, 6230*, 6410) und ein Moor-Lebensraumtyp (LRT 7140).

Tab. 1 Im Natura-2000 Gebiet DE 1544-302 vorkommende Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.711,30	B
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	4.193,16	C
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	14.177,36	C
1170	Riffe	277,15	C
1210	Einjährige Spülsäume	26,32	C
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	7,44	B
1230	Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation	37,37	B
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	6,02	B
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	642,58	A
2110	Primärdünen	10,61	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	7,37	B
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	185,03	A
2140*	Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	5,86	B
2150*	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)	116,19	C
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	64,73	A
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>dunensis</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	1,53	B
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	200,08	B
2190	Feuchte Dünentäler	7,30	C
2230	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	5,05	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	4,16	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	2,42	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	12,25	C
4030	Trockene Europäische Heiden	13,66	B
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	30,64	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	21,52	B
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	3,45	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,81	B
7410	Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,20	A

Für das Meererneunauge gibt es einen Einzelnachweis aus dem Jahr 1999 für den Kubitzer Bodden. Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Ostseeinzugsgebiet keine historischen oder rezenten Belege für einen reproduktiven Bestand. Vermutlich handelt es sich bei den vor allem im marinen Bereich gelegentlich zu fangenden Einzeltieren um Irrgäste aus der Nordsee (LUNG-Artensteckbrief). Für das Flussneunauge gibt es einen Einzelnachweis aus

dem Jahr 1999 für den Kubitzer Bodden. Für die Finte gibt es einen Nachweis außerhalb des Gebietes vor der Außenküste von Hiddensee.

Für die inneren Küstengewässer bzw. die Westrügenschon Bodden wird gegenwärtig nicht angenommen, dass sie als Nahrungshabitat des Schweinswals dienen. Wie Zufallsrichtungen von Schweinswalen im Strelasund, Kubitzer und Schaproder Bodden belegen, wird das Gebiet aber zumindest als Wanderungsraum genutzt.

In der Vergangenheit wurden nur wenige Nachweise des Seehundes im GGB erbracht. Das Gebiet wird von wenigen Individuen unregelmäßig und nur zeitweise vor allem als Wander- und Nahrungsgebiet genutzt. Dazu dienen der Libben, der Rassower Strom, der Vitter und Schaproder Bodden sowie der Kubitzer Bodden. Wanderungen können von hier durch den Strelasund bis in den Greifswalder Bodden (und umgekehrt) erfolgen.

In den vergangenen 20 Jahren wurden vergleichsweise wenige Nachweise der Kegelrobbe im GGB erbracht. Das Gebiet wird von wenigen Individuen unregelmäßig und nur zeitweise vor allem als Wander- und Nahrungsgebiet genutzt. Dazu dienen der Libben, der Rassower Strom, der Vitter und Schaproder Bodden sowie der Kubitzer Bodden. Wanderungen können von hier durch den Strelasund bis in den Greifswalder Bodden (und umgekehrt) erfolgen.

Im GGB Westrügenschon Boddenlandschaft kommt der Fischotter in nahezu allen Uferbereichen (landseitige Uferzonen, Gewässerufer, ufernaher Gewässersaum mit ca. 100 m Breite) vor.

Das Verbreitungsmuster des Kammmolchs deckt sich in Mecklenburg-Vorpommern stark mit dem Vorkommen echter Sölle. Generell ist die Art jedoch in allen Naturräumen des Landes vorhanden. Kammmolchhabitate (Gewässer) sind am Ufer des Kubitzer Boddens (Gebietsgrenze) nicht vorhanden. In Rahmen der Managementplanung gelangen Nachweise der Art im Kleingewässer am Unrower Ufer und im Kleingewässer südlich der Landower Wedde.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Schmale Windelschnecke noch mit zahlreichen rezenten Populationen vertreten. Verbreitungsschwerpunkte weist sie dabei in der Mecklenburgischen Seenplatte und den Endmoränengebieten mit den großen Flusstälern auf. Eine Fundortkonzentration ist auch an der Ostseeküste zu beobachten, wo die Art im unmittelbaren Küstenbereich offenbar durchgehend vorkommt.

Die Schmale Windelschnecke besiedelt eine breite Palette von in der Regel feuchten Lebensräumen: v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland werden bevorzugt. Für die Schmale Windelschnecke ist das Vorhandensein einer gut ausgeprägten Streuschicht von großer Bedeutung, da diese sowohl das Nahrungsbiotop als auch den bevorzugten Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum der Art darstellt. Ein Vorkommen an der Boddenküste ist zu erwarten.

Tab. 2 Im Natura-2000 Gebiet DE 1544-302 vorkommende Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Habitatfläche (ha)	Erhaltungszustand der Habitate
1351	Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	1.124,77	C
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	19.957,12	B
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)	19.957,12	B
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	2.769,77	B
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	0,12	A
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Datengrundlage unzureichend	
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Datengrundlage unzureichend	
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	Datengrundlage unzureichend	
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	15,46	A

2.2 EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“

Das Europäische Vogelschutzgebiet umschließt Grabitz und erstreckt sich über große Teile der angrenzenden Boddenlandschaft und der Halbinsel Darß mit dazugehörigen Wasserflächen sowie Festlandbereiche. Die Meeresflächen nehmen einen Anteil von 65% ein. Die Gesamtgröße beträgt 122.225 ha.

Es handelt sich um eine dynamische Küstenlandschaft, die durch eine enge Verzahnung von marinen mit terrestrischen Lebensräumen gekennzeichnet ist. Flachwasserbereiche der Ausseeküste, Inseln, Hakenbildungen, Windwatten, Bodden, störungsarme Ufer und Salzwiesen prägen das Bild der Landschaft und haben eine herausragende Bedeutung für die Reproduktion, Rast und Überwinterung.

Die stark gegliederte Küstenlandschaft ist ein Ergebnis nacheiszeitlicher bis heute anhaltender Ausgleichsprozesse (Bereiche mit aktiver Küstendynamik).

Darüber hinaus umfasst das Gebiet alte Kulturlandschaft mit ausgedehnter Grünlandwirtschaft (Polderwirtschaft), großflächiger Acker- und Forstwirtschaft.

Ziel ist der Erhalt einer dynamischen Küstenlandschaft mit einem hohen Anteil störungsarmer Bereiche als Lebensraum für Brut- und Rastvögel.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt ein Managementplan für das VSG nicht vor.

Tab. 3 Anhang I Vogelarten und Zugvögel DE1542-401

Anhang I Vogelarten		Zugvögel	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		
<i>Anas acuta</i>	Spießente	<i>Anas acuta</i>	Spießente
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente
<i>Anas crecca</i>	Krickente	<i>Anas crecca</i>	Krickente
		<i>Anas penelope</i>	Pfeifente
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente		
		<i>Anser albifrons</i>	Blässgans
		<i>Anser anser</i>	Graugans
		<i>Anser fabalis</i>	Saatgans
		<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule
		<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
		<i>Aythya marila</i>	Bergente
		<i>Branta leucopsis</i>	Nonnen-, Weißwangengans
		<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
		<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer
<i>Calidris alpina schinzii</i>	Alpenstrandläufer		
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		
		<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		
		<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
		<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
		<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel		
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		
		<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan
		<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan
		<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		
		<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn
		<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher
		<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher
<i>Grus grus</i>	Kranich	<i>Grus grus</i>	Kranich
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe		
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		
		<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		

		<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe		
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		
		<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente
		<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger
		<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer		
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel		
		<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
		<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
		<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
		<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
		<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe		
		<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans		
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz		

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Die im Flächennutzungsplan im Bereich der Ortslage Ramin dargestellten Gemischten Bauflächen sollen im räumlichen Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans überwiegend in Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten gemäß § 11 BauNVO geändert dargestellt werden. Der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) soll ermöglicht werden, geeignete Festsetzungen für die bauliche Entwicklung der Ortslage Grabitz treffen zu können. Zum Erreichen dieser Ziele und Zwecke werden Darstellungen gem. § 5 BauGB in die Planung aufgenommen. Dabei sollen anstelle der bisherigen Darstellungen im räumlichen Geltungsbereich:

- Gemischte Bauflächen und
- Flächen für die Landwirtschaft

folgende geänderte Darstellungen vorgenommen werden:

- Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Dörfliches Gebiet für Wohnen, Tourismus und Reiten,
- Grünflächen (Gärten) und
- Flächen für die Landwirtschaft.

Die deutlichste Nutzungsänderung betrifft die ehem. Stallanlage und deren Umfeld (ca. 1,85 ha), welche zu einer Wohn-, Ferien- und Reitanlage „Residenz Kubitzer Bodden“ umzugestaltet werden sollen. Es sollen Eigentumswohnungen zum Dauerwohnen bzw. Ferienappartements und Nebengebäude bzw. Nebenanlagen wie Stall mit Paddocks, ein überdachter Roundpen, Parkplätze, ein Carportgebäude, ein Außenpool und ein Teich entstehen.

Das Gelände ist von einer weitläufigen Weide- und Wiesenlandschaft umgeben. Ausgewiesene Reitwege befinden sich jedoch nicht in der näheren Umgebung (Entfernung mind. 8,5 km).

Das Plangebiet wird vom unmittelbar angrenzendem EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ umschlossen. Der Abstand zum FFH-Gebiet DE1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“ beträgt dagegen mind. 335 m. Es wird im Rahmen der vorliegenden Vorprüfung untersucht, ob erhebliche Beeinträchtigungen auf die Schutzgebiete bzw. deren Erhaltungsziele entstehen können.

Zunächst werden die Auswirkungen der fremdenverkehrlichen Entwicklung betrachtet:

Art der Nutzung

Die Planung umfasst die gesamte Ortslage. Das wesentliche Vorhaben umfasst ein ehem. Stallgebäude, eine bestehende Reitanlage, die Pension und das Restaurant Gut Grabitz, sowie Wohngebäude, welche z. T. Ferienwohnungen beinhalten. Die durch den Ort führende schmale Asphaltstraße ist zudem als Europäischer Fernwanderweg E 10 ausgewiesen.

- ➔ Mit der Überplanung ändert sich die Nutzung der Anlage und von bisherigen Freiflächen. Die bisherige, jedoch - bis auf die Pferde der Bauherrenschaft - eingestellte Tierhaltung, wechselt hin zu Feriengästen bzw. Eigentumswohnungsmietern/-nutzern, ggf. mit Pferd. Die Nutzung des umliegenden Grünlandes bleibt unverändert bestehen. Ein Wechsel von Mähwiesen zu mehr Weidenutzung ist denkbar.

Die extensive Nutzung von Weiden und Heuwiesen fördert Artengemeinschaften, die als "Begleitarten" der Pferde bezeichnet werden können. Beispielsweise werden Wiesen, die zur Heugewinnung für Pferde bestimmt sind, später gemäht als andere Wiesen. Dadurch wird bodenbrütenden Vögeln die ungestörte Aufzucht des ersten Geleges ermöglicht. Der spätere Schnitt hat auch positive Auswirkungen auf das Insektenleben - für die Pferde entsteht zugleich besseres, da strukturreiches Heu.

Reitwege sind im unmittelbaren Umfeld nicht ausgewiesen. Das Reiten auf Straßen und Wegen aller Art ist in Mecklenburg-Vorpommern im Offenland erlaubt (Ausnahme Fahrrad- und Gehwege), sofern diese trittfest oder als Reitwege ausgewiesen sind. Das Reiten auf Deichen und Schutzstreifen ist dagegen verboten. Im Bereich Grabitz umschließt zudem das Landschaftsschutzgebiet „West-Rügen“ (Nr. 143) die Ortslage wie auch das o. g. EU-Vogelschutzgebiet. Hier ist es verboten außerhalb dafür ausgewiesener Wege oder Flächen oder außerhalb öffentlicher Verkehrswege Reitsport auszuüben.

Umfang und Intensität der Nutzung

Es soll eine Reitanlage mit Eigentumswohnungen bzw. Ferienappartements in der bestehenden Ortslage entstehen (Pferdestall, Betriebsgebäude etc.).

- ➔ Der Umfang der baulichen Eingriffe bezieht sich nur auf das Plangebiet (Ortslage Grabitz) selbst, welches sich außerhalb der Natura 2000-Gebiete befindet. Feriengäste besuchen insbesondere in den Sommermonaten küstennahe Erholungsbereiche. Hier wird der Schwerpunkt der Nutzung gesehen. Auf dem Gelände selbst werden Freizeitaktivitäten angeboten (z. B. Reitplatz, Roundpen, Fitnessstudio, Saunalandschaft, Pool). Ausritte werden überwiegend geführt angeboten, so dass un gelenkte Freizeitnutzungen minimiert werden.

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z. B. Baulärm, Erschütterungen)
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus, z. B. durch Stoffeintrag, zu Beeinträchtigungen führen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen
- Verkleinerungen von Arealen und Habitaten, sind in der Regel dauerhaft

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z. B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können

3.1 Flächeninanspruchnahme (Überbauung/ Versiegelung/ Vegetationsverluste)

Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme beschränkt sich auf die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Eine Beanspruchung von Schutzgebietsflächen findet nicht statt. Eine Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen findet nur temporär statt und wird ebenfalls auf die Ortslage beschränkt, so dass auch eine temporäre Beanspruchung von Schutzgebietsflächen ausgeschlossen ist.

3.2 Veränderung der Habitatstruktur

Da keine Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen stattfindet, kann eine Veränderung der Habitatstruktur im Schutzgebiet ausgeschlossen werden. Ausnahme sind positive Veränderungen, die mit einer ggf. möglichen Nutzungsänderung des benachbarten Grünlandes zu Koppeln, Weiden oder Mähwiesen zur Heugewinnung für Pferde einhergehen.

Ein Verlust von Habitaten außerhalb der Schutzgebiete, sprich im Plangebiet, wird im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) behandelt. Es werden geeignete Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und zum Ersatz von Lebensstätten und anderen Habitaten getroffen. Eine Betroffenheit von Schutzobjekten und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und Anhang I Vogelarten und Zugvögel des Vogelschutzgebietes konnte nicht festgestellt werden.

3.3 Individuenverluste

Individuenverluste gebäude- und gehölzbesiedelnder Vogelarten und ggf. Fledermäusen werden insbesondere durch eine Bauzeitenregelung vermieden (vgl. AFB).

Individuenverluste durch eine Beanspruchung von weiteren Habitatflächen kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da lediglich befestigte Nutzflächen oder intensiv gepflegte Flächen in Anspruch genommen werden und besonders und streng geschützter Arten nicht betroffen sind (keine Nachweise) bzw. deren Schutz bereits durch eine Bauzeitenregelung gewährleistet wird.

Individuenverluste durch Kollision von Vögeln mit den Glasscheiben werden dadurch vermieden, dass reflexionsarmes Glas verwendet wird, d. h. entspiegelte Gläser mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 Prozent, und bewegliche oder feste Sonnenschutzsysteme

verwendet werden, z. B. Außenjalousien oder Isolierglas mit eingelegtem Holzgeflecht. Auf diese Weise wird nicht nur das Gebäudeinnere vor Überhitzung bewahrt, sondern es ergibt sich zusätzlich ein guter Kollisionsschutz. Eine für die Vögel gefährliche Durchsicht an Balkon- oder Terrassenbrüstungen aus Glas wird durch die Verwendung von halbtransparenten Materialien wie z. B. Milchglas vermieden (vgl. AFB).

3.4 Akustische und optische Reize (Schall / Bewegung / Licht)

Beeinträchtigungen von Tieren durch Baulärm und baubedingte optische Störungen sind temporärer Natur. Besonders hohe Lärmspitzen durch Bauarbeiten, die z. B. für Rastvögel oder weitere lärmempfindliche Tierarten relevant wären, können ausgeschlossen werden, da lärmintensive Arbeiten nicht erforderlich sind. Eine flächenhafte und andauernde Störung von Tieren durch die geplanten Flächennutzungen ist nicht zu erwarten, da die Erholung im Vordergrund steht.

Die Beleuchtung der Gebäude und Anlagen kann insbesondere für nachtaktive Insekten auf Grund des Anlockeffekts umfangreiche Individuenverluste (z. B. durch Prädatoren im Umfeld der Lampe, Anprall oder Hitzeeinwirkung) hervorrufen. Der Anlockeffekt ist bei Lichtquellen mit starker Strahlung im blauen und ultravioletten Spektralbereich am stärksten. Zur Vermeidung von Insektenverlusten sollten daher Leuchten eingesetzt werden, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist. Für die Außenbeleuchtung sind daher Natrium-Niederdrucklampen oder LED mit warmweißer Lichtfarbe geeignet, wobei der Leuchtkegel der Lampen nach unten abstrahlend, gezielt auf die Nutzflächen ausgerichtet werden sollte. Auch eine Begrenzung der Beleuchtungszeit, z. B. durch ein Ausschalten der Leuchten zwischen 24 Uhr und 6 Uhr und/ oder durch den Einsatz von Bewegungsmeldern, ist als Vermeidungsmaßnahme vorgesehen (vgl. AFB).

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen bzgl. der Beleuchtung dienen auch dem Schutz von Fledermäusen und Vögeln. So können Vögel durch besonders starke oder in den Himmel gerichtete Lichtquellen in ihrem Zugverhalten gestört werden. Diffuse Lichtquellen an Gebäuden scheinen demgegenüber nur eine gering anziehende Wirkung auf Vögel zu haben. Einige Fledermaus- und Vogelarten werden durch Licht angelockt, da im Umfeld der Leuchten eine besonders gute Beuteverfügbarkeit besteht. Hierdurch hervorgerufene Fledermaus- oder Vogelverluste sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu erwarten, da eine Gefährdung dieser Tiere, z. B. durch Fahrzeuge einer nahegelegenen verkehrsreichen Straße, ausgeschlossen werden können.

3.5 Nähr- und Schadstoffeintrag

Nähr- und Schadstoffeinträge in Lebensräume können Veränderungen insbesondere im Vorkommen bestimmter Pflanzenarten bzw. in der Artenzusammensetzung herbeiführen oder Pflanzen und Tiere unmittelbar schädigen. Da eine Ableitung von Abwässern des Betriebs nicht vorgesehen und auch nicht zulässig ist, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch Nähr- und Schadstoffeintrag ausgeschlossen werden. Baubedingte Nähr- und Schadstoffeinträge können durch den Einsatz von Bauverfahren und -maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen, vermieden bzw. auf ein unerhebliches Restrisiko begrenzt werden.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete durch das Vorhaben

4.1 FFH-Gebiet DE 1544-302 „Westrügenschke Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Eine Betroffenheit von Schutzobjekten und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes kann auf Grund der geringen Reichweite der Projektwirkungen und der Entfernung des Schutzgebietes (mind. 335 m) ausgeschlossen werden. Auch mittelbare erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da die Nutzungen weitgehend auf die Ortslage beschränkt sind bzw. lediglich bestehende Wege für z. B. Ausritte genutzt werden dürfen (vgl. Verordnung LSG „West-Rügen“ und NatSchAG M-V).

4.2 EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“

Die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes bestehen darin, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird (§ 3 der 2000-LVO M-V). Die potenziell von der Planung betroffenen maßgeblichen Bestandteile des SPA-Gebietes wurden in Kapitel 2.2 bereits dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle 4 wird abgeprüft, ob durch die prognostizierten Vorhabenswirkungen bei Beachtung projektimmanenter Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile bzw. der Erhaltungsziele des Schutzgebietes hervorgerufen werden können.

Tab. 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des SPA-Gebietes DE1542-401

Maßgebliche Gebietsbestandteile (Vogelarten und Lebensraumelemente nach VSGLVO M-V)	Prognostizierte Wirkungen des Vorhabens sowie mögliche Vermeidungsmaßnahmen	Erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen zu erwarten
Alcedo atthis - Eisvogel		
störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	Steile Uferwände, Erdabbaustellen oder Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe sind im Plangebiet nicht vorhanden. Uferbegleitende Gehölze werden durch das Vorhaben nicht beseitigt. Um Individuenverluste durch Kollision von Vögeln mit Glasscheiben zu vermeiden, werden Maßnahmen getroffen (entspiegelte Gläser, halbtransparente Materialien etc.).	nein
Anas acuta - Spießente		
Störungsarmes, deckungsreiches Salzgrünland auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungsflächen, überstautes Grünland	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Anas clypeata - Löffelente		
störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren, störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren, störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden, Strandseen sowie Salzgrünland mit Blänken und Röten	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Anas crecca - Krickente		
störungsarme, deckungsreiche und zumindest teilweise sehr seichte Gewässer (insbesondere Kleingewässer), deckungsreiche Moorgewässer und Torfstiche, Feucht- und Nassgrünland mit Gräben sowie überstautes Grünland und renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren windgeschützte störungsarme flache Boddenbereiche mit störungsarmen Bereichen in Ufernähe (Ruhemöglichkeiten) Überschwemmungsgebiete	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Anas penelope - Pfeifente		
geschützte, störungsarme Bereiche von Bodden und Lagunen mit submerser Vegetation (Seegraswiesen),	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit ei-	nein

Überschwemmungsflächen; bei Vereisung der Gewässer landwirtschaftlich genutzte Flächen	ner eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	
Anas querquedula - Knäkente		
störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände), Feucht- und Nassgrünland mit Gräben, überstautes Grünland und renaturierte Polder mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Anas strepera - Schnatterente		
störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Anser albifrons - Blässgans		
Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Bessinsche Scharr, Koselower See, Bockplatte, Udarser Wiek, Vierendehlegrund und Geller Haken, Oie und Kirr, Saaler Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelpätze sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Festlandsflächen im Norden des Landkreises Nordvorpommern und Westrügen-Ummanz)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit einer eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	nein
Anser anser - Graugans		
größere Gewässer (insbesondere Seen, Bodden und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz (u. a. Udarser Wiek, Bockplatte, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr, Vierendehlegrund und Geller Haken) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelpätze sowie nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit einer eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	nein
Anser fabalis - Saatgans		
Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u. a. Werderinseln-Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund-Geller Haken, Bessinsche Scharr) und land-	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit einer eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	nein

seitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Westrügen, Norden des Landkreises Nordvorpommern)		
Asio flammeus - Sumpfohreule		
Ausgedehnte störungsarme Komplexe aus Feucht- und Nassgrünland, Grünlandbrachen, Seggenrieden, verlandenden Torfstichen; renaturierte Polder	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Aythya ferina - Tafelente		
störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Aythya fuligula - Reiherente		
störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Aythya marila - Bergente		
zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zw. 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), z. B. äußere Küstengewässer zw. Darß-Zingst-Hiddensee sowie windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze, u. a. Prohner Speicher, Grabow, Barther Bodden, mittlerer Strelasund	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein

<i>Branta leucopsis</i> - Nonnen-, Weißwangengans		
störungsarme Flachwasserbereiche (Meeresarme und Buchten) sowie weiträumige störungsarme Grünlandkomplexe mit kurzgrasigen Vegetationsbereichen, vorzugsweise im Überflutungsbereich der Küste und der BoddenGewässer (u. a. Vitter Wiesen, Klosterwiesen, Gellen, Sundische Wiese, Großer Werder, Oie und Kirr, Polder Groß Kordshagen, Ummanz, Wiesen am Pre-rower Strom)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente		
größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Calidris alpina</i> - Alpenstrandläufer		
störungsarme Windwattflächen, weiträumig offene Boddenufer und kurzgrasiges Salz- und Nassgrünland (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellenbank)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Calidris alpina schinzii</i> - Alpenstrandläufer		
weiträumig offenes, störungsarmes und kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker		
lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden, größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern und -forsten mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen); u. a. Halbinsel Bug	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer		
störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein

durch Bodenprädatoren		
störungsarme Strandabschnitte und Windwattflächen (u. a. Bockplatte, Bessinsche Scharr, Gellen, Neuer Bessin, Ostzingst, Darßer Ort)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitats vorhanden.	nein
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat)	Durch das Vorhaben erfolgt keine Zerschneidung von Landschaftsbereichen. Nahrungshabitats sind im Umfeld vorhanden. Deren Nutzung wird nicht flächig intensiviert. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
und mit Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	Horststandorte sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
<i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch		
möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat	Durch das Vorhaben erfolgt keine Zerschneidung von Landschaftsbereichen. Wälder sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
und mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)	Durch das Vorhaben erfolgt keine Zerschneidung von Landschaftsbereichen. In Uferbereiche wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen.	nein
und mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat	Ausgedehnte Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind im Plangebiet nicht vorhanden, jedoch im Umfeld. In diese wird jedoch nicht eingegriffen.	nein
<i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe		
offene Bereich der Kulturlandschaft (insbesondere Grünland, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) sowie eingestreute oder angrenzende Röhrichte und Hochstaudenfluren	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Circus pygargus</i> - Wiesenweihe		

weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Agrarlandschaften mit hoher Strukturdichte (Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen), Niederungsbereiche mit hohem Grünlandanteil, Salzgrünlandkomplexe und renaturierte Polder	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente		
offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (periodisch stellt auch Heringslaich eine wesentliche Nahrungsquelle dar) und möglichst geringen Störungen von November bis Mai (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
<i>Coturnix coturnix</i> - Wachtel		
offene Flächen der Kulturlandschaft (vorzugsweise Ackerflächen mit Gerste, Weizen und Roggen sowie Wiesen oder ähnliche Flächen)	Grünlandflächen sind angrenzend vorhanden. Eine flächige Nutzungsintensivierung findet nicht statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig		
Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen	Grünlandflächen sind angrenzend vorhanden. Eine flächige Nutzungsintensivierung findet nicht statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Cygnus bewickii</i> - Zwergschwan		
störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit einer eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	nein
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan		
störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Barther Bodden, Grabow, Vitter Bodden, Saaler Bodden, Kubitzer Bodden, Schaproder Bodden, Udarser Wiek sowie große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (u. a. Tren-	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. In den Wintermonaten ist zudem mit einer eher geringen Nutzungsintensität zu rechnen.	nein

ter Platte, Ummanz, Ackerflächen südl. der Darß-Zingster Boddenkette, Westrügen)		
Cygnus olor - Höckerschwan		
störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: Kubitzer Bodden, Vitter Bodden, Barther Boddenkette - Grabow, Schaproder Bodden, Udarser Wiek	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Dendrocopos medius - Mittelspecht		
Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	Wälder sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Dryocopus martius - Schwarzspecht		
größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz	Wälder sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Falco tinnunculus - Turmfalke		
Bereiche der offenen Kulturlandschaft mit hohen Anteilen an Grünland, Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen als Nahrungshabitat und Feldgehölze, Baumhecken, Baumgruppen oder Einzelbäume als Nisthabitat	Grünlandflächen sind angrenzend vorhanden. Eine flächige Nutzungsintensivierung findet nicht statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
Ficedula parva - Zwergschnäpper		
Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	Wälder sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Fulica atra - Blässhuhn		
flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (u. a. Vitter Bodden, Udarser Wiek, Grabow, Ribnitzer See, Barther Strom, Landower Wedde, Koselower See)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Gavia arctica - Prachtaucher		
fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere be-	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein

zogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung		
Gavia stellate - Sterntaucher		
fischreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, ganzjährig störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Grus grus - Kranich		
störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder	Nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore und Sümpfe sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelpätze	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Bereiche vorhanden.	nein
große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelpätze	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet jedoch nicht statt.	nein
Haematopus ostralegus - Austernfischer		
störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Haliaeetus albicilla - Seeadler		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat	Durch das Vorhaben erfolgt keine Zerschneidung von Landschaftsbereichen. Wälder sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
und fisch- und wasservogelreiche Ge-	Der Abstand zu den Boddengewässern	nein

wässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)	ist hinreichend, so dass Wirkungen des Vorhabens nicht bis zu diesen reichen.	
Lanius collurio - Neuntöter		
strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden. Um Individuenverluste durch Kollision von Vögeln mit Glasscheiben zu vermeiden, werden Maßnahmen getroffen (entspiegelte Gläser, halbtransparente Materialien etc.).	nein
Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Larus canus - Sturmmöwe		
störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
Larus marinus - Mantelmöwe		
störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr, Heuwiese) mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Larus melanocephalus - Schwarzkopfmöwe		
störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz); offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
Larus minutus - Zwergmöwe		
Meeresgebiete der Außenküste sowie Bodden, Wieken und Strandseen	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Larus ridibundus - Lachmöwe		
störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren an der Küste (Oie und Kirr, Heuwiese, Libitz) sowie Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt.	nein

	Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	
<i>Limosa lapponica</i> - Pfuhschnepfe		
sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden, störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste; u. a. Bockplatte, Geller Haken-Vierendehlegrund, Bessinsche Schar, ungestörte Außenstrände im Bereich Gellen und Zingst	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe		
weiträumig offenes, störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen, Bünten sowie Prielen und Röten, auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Oie und Kirr) sowie in anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche		
lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten, trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen sowie Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland); u. a. Insel Hiddensee	Die im Umfeld vorhandenen Gehölze entsprechen nicht den für die Heidelerche geeigneten Habitatstrukturen.	nein
trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
<i>Melanitta nigra</i> - Trauerente		
offene Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, von Juli bis April störungsarmen Bereichen (insbesondere bezogen auf Schiffe und Windkraftanlagen) und reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und eingeschränkten fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze);	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein

empfindlich gegenüber Ölverschmutzung		
<i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger		
störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Haffe, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Darß-Zingster Bodden, nördl. Strelasund, Vitter Bodden	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger		
Fischreiche Küstengewässer, u. a. im Bereich mittlerer Strelasund, Barther Fahrwasser von der Barhöfter Rinne bis zur Fitt, Vitter Bodden, Schaproder Bodden	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger		
störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Fährinsel, Inseln Oie und Kirr, Liebitz, Neuer Bessin, Gellen, Bug) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
störungsarme Bereiche der küstennahe Ostsee und der Außenbodden mit reichen Fischbeständen und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (in Bezug auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Miliaria calandra</i> - Grauammer		
offene Kulturlandschaft mit Saumstrukturen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen und erhöhten Singwarten (z. B. Hochstauden, Sträucher, Bäume, Zaunpfähle)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen. Um Individuenverluste durch Kollision von Vögeln mit Glasscheiben zu vermeiden, werden Maßnahmen getroffen (entspiegelte Gläser, halbtransparente Materialien etc.).	nein
<i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahr-	nein

mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen und/ oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat	ungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	
Milvus milvus - Rotmilan		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
Numenius arquata - Großer Brachvogel		
ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren, z. B. beweidete Boddeninseln, die einer regelmäßigen Überflutung unterliegen (Oie und Kirr)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
Pandion haliaetus - Fischadler		
fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Pernis apivorus - Wespenbussard		
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Phalacrocorax carbo - Kormoran		
fischreiche Küsten- und Boddengewäs-	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine	nein

ser sowie ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke) (u. a. Bock, Gellen, Oie und Kirr, Bessinsche Scharr)	derartigen Habitate vorhanden.	
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen		
Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten renaturierte Polder mit offenen Wasserflächen	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
<i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer		
weiträumig offenes, unzerschnittenes und störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasiger Vegetation, Prielen und schlickigen Röten sowie vorzugsweise auch etwas höher gelegenen trockeneren Bereichen vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie an der Küste und an Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
<i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer		
große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation, große Schlick- und Wattflächen (auch Schlafplatz); u. a. Bockplatte, Oie und Kirr, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher		
fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn		
störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder	In die Uferbereiche (Bodden) wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen.	nein
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler		
störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (Oie und Kirr) sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein

mit geringem Druck durch Bodenprädatoren		
störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete der Küste (Bockplatte, Vierendehlegrund - Geller Haken, Bessinsche Scharr)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Riparia riparia - Uferschwalbe		
aktive Steilküsten (u. a. Hucke-Dornbusch, Gelbes Ufer bei Altefähr)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Somateria mollissima - Eiderente		
offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Sterna albifrons - Zwergseeschwalbe		
störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) u. a. im Bereich Neuer Bessin, Pramort-Bockplatte, Darßer Ort	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Sterna caspia - Raubseeschwalbe		
niedrigwüchsige Stellen auf störungsarmen Inseln ohne Bodenprädatoren im Küsten- und Boddenbereich und mit vorhandenen Brutkolonien von Lachmöwen und Brandseeschwalben (Heuwiese, Oie und Kirr) sowie umgebende fischreiche Flachgewässer mit ausreichend Sichttiefe	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden und Lagunen sowie störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Bockplatte, Geller Haken und Bessinsche Scharr)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Sterna hirundo - Flusseeschwalbe		
fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z. B. Schlammflächen, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, u. a. Oie und Kirr, Heuwiese	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
Sterna sandvicensis - Brandseeschwalbe		
störungsarme bodenprädatorenfreie In-	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine	nein

seln vor der Küste oder in Bodden mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und umgebende fischfreie und klare Flachwasserbereiche	derartigen Habitate vorhanden.	
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke		
Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)	Die beschriebenen Habitatstrukturen sind im Plangebiet und näheren Umfeld nicht vorhanden.	nein
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans		
störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten auf bodenprädatorfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden. Ein Vorkommen konnte im langedbiet und näheren Umfeld nicht festgestellt werden.	nein
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel		
störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten auf bodenprädatorfreien Inseln und Halbinseln sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs; (u. a. Vordeichbereiche Ost-Zingst, Oie und Kirr, Sundische Wiese, Wiesen am Prerowstrom, Hiddensee, Ummanz-Freesen-Landow)	Innerhalb der Wirkreichweite sind keine derartigen Habitate vorhanden.	nein
<i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz		
offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise Nassstellen in Äckern) und mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren	Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind angrenzend vorhanden. Eine Nutzungsintensivierung findet nicht flächig statt. Auf die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot hat die Pferdehaltung hingegen positive Auswirkungen.	nein

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen, durch vergleichbare Pläne und Projekte, werden auf Grund der geringen Wirkintensität und Wirkreichweite des hier betrachteten Vorhabens ausgeschlossen. Insgesamt hat die Überprüfung ergeben, dass nicht zu erwarten ist, dass es zu signifikanten Beeinträchtigungen der relevanten Lebensraumtypen und Arten der Schutzgebiete im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten kommen wird und entsprechend auch nicht zu kumulativen Wirkungen.

6. Fazit

6.1 FFH-Gebiet DE1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“

Der Abstand zwischen den geschützten Lebensraumelementen der Zielarten des FFH-Gebietes und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes übersteigt die Relevanz-, Stör- und/ oder Fluchtdistanz der entsprechenden Zielarten, so dass im Ergebnis einer überschlägigen Prüfung eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

6.2 EU-Vogelschutzgebiet DE1542-401“Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (SPA 28)

Wirkungen des Projektes auf maßgebliche Gebietsbestandteile (Vogelarten und Lebensraumelemente nach VSGLVO M-V) können ausgeschlossen werden, da diese Habitate und entsprechende Artvorkommen im Plangebiet oder näheren Umfeld nicht vorhanden sind, sich außerhalb der Wirkreichweite befinden und durch die Pferdehaltung positive Auswirkungen auf die Strukturvielfalt zu erwarten sind, so dass im Ergebnis einer überschlägigen Prüfung eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

Durch das Vorhaben werden die Entwicklungs- und Erhaltungsziele der o. g. Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben ist insofern im Sinne des § 34 BNatSchG zulässig.

7. Quellen

Gesetze, Normen, Richtlinien

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (**Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** - FFH-Richtlinie, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. L 305/ 42ff vom 8.11.1997, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.09.2003, ABl. L 284/1 vom 31. 10.2003 sowie Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 ABl. L 363/ S. 368ff vom 20.12.2006

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 207 vom 26.01.2010

Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der **Vogelschutzgebietslandesverordnung** (Stand: 17.11.2015)

Literatur

BFN (2020) A: Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, <http://www.bfn.de>.

BFN (2020) B: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, <http://www.bfn.de>.

BFN (2015) C: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, <http://www.bfn.de>.

BFN (2020) D: Karten der Schutzgebiete in Deutschland, Maßstab 1:750 000. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, <http://www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete>.

EUA (2020): Natura 2000 Netzwerk Viewer. – Hrsg.: Europäische Umweltagentur, <http://natura2000.eea.europa.eu/#>

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. - Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 1-106.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. - Hannover, Filderstadt.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. & KAULE, G. (2004): Ermittlung und Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Teil 1: Grundlagen, Erhaltungsziele und Wirkprognosen.

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1544-302 Westrügenschke Boddenlandschaft mit Hiddensee, Stand: 30.11.2018